



INHALT:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Bekanntmachung zur den inzidenzabhängigen Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV);
Schulverband Hohenwart – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
Schulverband Reichertshausen – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;

Landratsamt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG): Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (Bekanntmachung zu den inzidenzabhängigen Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV)

Bekanntmachung vom 26.03.2021

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 und 5 der 12. BayIfSMV, § 19 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Absatz 1 Satz 4 und 5 der 12. BayIfSMV gibt das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hiermit öffentlich bekannt, dass sich die

7-Tage-Inzidenz am Freitag, den 26. März 2021 im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm laut Feststellung des Robert-Koch-Instituts auf **135,7** beläuft. Die nach § 28 a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt damit über dem maßgeblichen Schwellenwert von 100.

Es greifen daher für die Kalenderwoche von **Montag, den 29. März 2021 bis Sonntag, den 04. April 2021** folgende Rechtsfolgen:

1. In den **Abschlussklassen** findet **Präsenzunterricht** statt, soweit dabei der **Mindestabstand** von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. **Andernfalls** findet **Wechselunterricht** statt.
2. An **allen übrigen Schulen und Jahrgangsstufen**, einschließlich der Grundschulstufe, findet **Distanzunterricht** statt.
3. Die Öffnung und der **Betrieb von Kindertageseinrichtungen**, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierten Spielgruppen ist **untersagt**.
Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gesondert bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung tritt am 29. März 2021 in Kraft und mit Ablauf des 04. April 2021 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 26. März 2021

Katharina Baschab
Regierungsrätin

Schulverband Hohenwart

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 3, 53, 8 und 9, Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

843.410 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

940.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 254.610 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2020 von insgesamt 123 Verbandsschülern besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.070 Euro.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 62.976 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2020 von insgesamt 123 Verbandsschülern besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 512 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 130.000 Euro.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zi.Nr. 14 im Rathaus Hohenwart zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hohenwart, 19.03.2021

Haindl
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Reichertshausen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Reichertshausen (Geschäftsführende Gemeinde: Reichertshausen, Landkreis: Pfaffenhofen a.d.Ilm) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.336.900,-- € |
| und | |

im Vermögenshaushalt

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 149.100,-- € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.035.050,- € festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2020 von insgesamt 326 Schülern (ohne Gastschüler und Schulverbandsschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im Verwaltungshaushalt 3.175,-- €.

§ 5

(1) der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Verbandskanzlei (Zimmer Nr. 01, Erdgeschoss) in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen im Rathaus Reichertshausen, Pfaffenhofener Straße 2, 85293 Reichertshausen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Reichertshausen, 18.03.2021

Erwin Renauer
Schulverbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 26.03.2021